

Anlässlich der Gründungsversammlung der Swiss Educational Association (SEA) vom 5. Oktober 1962 wurde in den Statuten festgelegt, eine Primar- und Sekundarschule nach Schweizer Lehrplan zu führen.

Der Vorstand setzte sich die folgenden Hauptziele:

- Gründung der Schule
- Anerkennung der Schule durch die Schweizer Behörden
- Anerkennung der Statuten durch die Thai Behörden
- Anerkennung der Schule durch die Thai Behörden

Im Frühjahr 1963 begann der Schulbetrieb unter Leitung eines Schweizer Lehrerehepaars.

Am 23.8.1963 wurde die Schule von den Schweizer Behörden provisorisch für 3 Jahre anerkannt, da die Bewilligung durch die Thai Regierung noch ausstand (nach Ablauf dieser 3 Jahre wurde die Schule definitiv anerkannt, obwohl zu jenem Zeitpunkt die Anerkennung von thailändischer Seite immer noch ausstand).

Der Schulbetrieb wurde den thailändischen Behörden gegenüber als Privatunterricht von schweizerischen Lehrkräften dargestellt (unter 6 Schüler ist keine Anerkennung der thailändischen Behörden nötig).

Schwierigkeiten ergaben sich mit der Anerkennung der Statute. Die Thai Behörden erlaubten uns nicht, einen Verein zu gründen, dessen Hauptzweck die Führung einer Schule ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Schulwesen genauen, gesetzlichen Vorschriften unterworfen ist, wonach eine Schule in unserem Sinne nur von Thai Bürgern geführt werden darf. Die SEA beschloss deshalb, die

Statuten so abzuändern, dass unser Zweck darin besteht, Geld für Jugenderziehung aufzubringen. Diese Statuten wurden schliesslich am 28.6.1965 von den thailändischen Behörden registriert.

Während den nächsten 4 Jahren beschäftigte sich der Vorstand neben Problemen finanzieller Art, hauptsächlich damit, von den Thai Behörden anerkannt zu werden. Es wurde uns während informellen Gesprächen klar gemacht, dass die Schule, so wie sie besteht, nicht dem Gesetz entspricht, und dass in dieser Form keine Anerkennung erfolgt. Es wurde uns angeraten, die Schule auf das Botschaftsareal zu verlegen, weil dann keine Bewilligung durch die Thai Regierung nötig sei. Diese Frage wurde via Schweizer Botschaft nach Bern weitergeleitet. Ende 1968 erfolgte eine negative Antwort auf beide Möglichkeiten.

Am 4.6.1969 fand beim thailändischen Erziehungsministerium eine Besprechung statt, um abzuklären, unter welchen Bedingungen die Schule registriert werden könnte.

Am 16.6.1969 schrieb uns das Erziehungsministerium, dass unsere Schule nur aufgrund eines Kabinettsbeschlusses bewilligt werden könnte.

Nach Absprache mit der Botschaft unterbreiteten wir am 20.10.1969 ein offizielles Gesuch an das Thai Erziehungsministerium zur Führung einer Schweizer Schule in deutscher Sprache.

Am 28.10.1969 schrieben wir persönlich an den Erziehungsminister und baten um seine Unterstützung.

Am 15.12.1969 leitete das Erziehungsministerium unser Gesuch an das Aussenministerium weiter mit der Empfehlung, eine Bewilligung unter Beachtung der folgenden, geltenden Prinzipien zu erteilen:

1. Das Aussenministerium oder das "Ministry of National Development" muss Besitzer (owner) der Schule sein.
2. Der Antragsteller (SEA) muss die Schule führen (Manager).
3. Der Schulleiter muss Thai sein.

Gemäss unseren Informationen wäre das Aussenministerium bereit, unser Gesuch dem Kabinet vorzulegen, falls die Schweizer Botschaft unser Gesuch unterstützt. Bei Genehmigung würde die Lizenz an das Aussenministerium erteilt, welches die Schule durch einen Ausschuss verwaltet, in welchem die SEA minderheitlich vertreten wäre.

Der gleichen Bedingung unterlagen damals schon die Ruam Rudi Schule (Aussenministerium) und die Pattana Schule (Ministry of National Development). In beiden Schulen mischten sich die Behördenvertreter praktisch kaum in die Schulleitung ein. Bei der Ruam Rudi Schule wurde jedoch von Thai Seite die Aufnahme von Thai Kindern empfohlen. Dies hätte auch bei uns zutreffen können, was vorerst Platzmangel und später finanzielle Probleme gebracht hätte.

Die vorgeschlagene Struktur hätte uns wohl die Anerkennung durch die thailändischen Behörden gebracht, jedoch wären wir der Anerkennung der Schweizer Regierung verlustig geworden, weil die Aufsicht über die Schule nicht mehrheitlich in Schweizer Händen wäre. Ohne finanzielle Hilfe der Eidgenossenschaft wäre jedoch die Schule nicht möglich. Diese Probleme und mögliche Lösungen wurden im Vorstand im Beisein von Vertretern der Botschaft ausführlich besprochen.

Mit unserem Brief vom 2.2.1970 wurden diese Probleme offiziell dem Schweizer Botschafter unterbreitet, wobei die folgenden Lösungen dargelegt wurden:



1. Unterstützung des Gesuches an das thailändische Aussenministerium und Ausbau der Schule (eine Vergrösserung wegen steigenden Schülerzahlen drängte sich ohnehin auf, wäre aber noch dringender, wenn auch Thai Kinder aufgenommen werden müssten).
2. Weiterführung der Schule wie anhin, ohne offizielle Anerkennung, aber in neuen Räumlichkeiten.
3. Weiterführung der Schule wie anhin ohne offizielle Anerkennung, aber in den jetztigen Räumlichkeiten (das hätte bewirkt, dass nur noch Schweizer Kinder aufgenommen werden könnten).
4. Schliessung der Schule auf Ende des Schuljahres.

Der Vorstand befürwortet Variante 1 und bittet die Botschaft und die Schweizer Behörden um Unterstützung.

Unser Gesuch wurde während den folgenden Monaten in Bern ausführlich behandelt. Nach einem Besuch bei Bundesrat Gnägi und bei Dr. Uzler im Eidg. Amt für kulturelle Angelegenheiten berichtet unser Vizepräsident W.L. Meyer, dass Bern starke Bedenken hat, dass das Thai Aussenministerium unsere Schule kontrollieren würde.

Anfangs 1971 berichtet der Schweizerische Botschafter, dass Bern unser Gesuch abgelehnt hat. Um jedoch die Existenz der Schweizer Schule aufrechtzuerhalten, ist Bern mit einer Zusammenarbeit mit den Deutschen bereit.

Nach einem Gespräch auf der deutschen Botschaft werden folgende Richtlinien für eine allfällige Zusammenarbeit aufgestellt:

1. Es wird eine "Swiss-German Educational Association" gegründet, in welcher Schweizer und Deutsche Staatsbürger gleichberechtigt sind.
2. Der Vorstand besteht je zur Hälfte aus Schweizern und Deutschen.

3. Der Präsident ist abwechslungsweise während eines Jahres einmal Schweizer, einmal Deutscher.
4. Die Schweiz und Deutschland leisten Subventionen in gleicher Höhe.
5. Lehrer werden nach Qualifikation, nicht nach Nationalität gewählt.

Diese Richtlinien wurden in der Schulpflege sowie unter den schweizerischen und deutschen SEA-Mitglieder ausführlich diskutiert, Eine Versammlung der Schweizer Mitglieder stimmte einstimmig der Gründung eines solchen Vereins zu.

Anlässlich einer Vorstandssitzung berichtet der Vertreter der Schweizer Botschaft, dass Bern eine deutsche Paritätsbeteiligung nicht gerne sieht. Dafür ist man heute zu höheren Subventionen bereit, welche die Vergrösserung der Schule ermöglichen und mindestens finanziell den Fortbestand der Schule gewährleisten.

Herr W.L. Meyer berichtet über eine Sitzung vom 4.6.71 in Bern, an welcher Herr Martel, Generalsekretär des Departements des Innern, Dr. Utzler und Dr. Leippert vom Politischen Departement teilnahmen. Es wurde ihm mitgeteilt, dass innerhalb des Departements des Innern ein spezielles Komitee beauftragt worden sei, um die Lage der Schweizer Schulen im Ausland zu prüfen. In der Zwischenzeit sei es unmöglich, eine Schule zu unterstützen, die nicht ausschliesslich unter Schweizer Führung stehe. Herr Meyer wies auf die Gefahr hin, die entstehen könne, wenn wir ohne Anerkennung durch die Thai Regierung weiterfahren. Dr. Martel bestätigt, dass Bern dieses Risiko in Kauf nehme.

Es wurde uns mitgeteilt, dass Bern keinen Kontakt mit Bonn aufgenommen habe und dass es an der SEA und der Schweizer Botschaft liege, mit der deutschen Gemeinde zu verhandeln. Der Vorstand beschloss daher, die Deutschen zu informieren, dass unter der gegenwärtigen Gesetzgebung keine Möglichkeit für eine Schweizer / Deutsche Schule bestehe.

./.

Im November 1972 wurde unsere Schule von Inspektoren des Erziehungsministeriums besucht. Vertreter der SEA besuchten darauf die zuständigen Beamten im Erziehungsministerium und berichteten über unsere bisherigen Bemühungen zwecks Anerkennung.

Anfangs 1974 unterbreitete das thailändische Aussenministerium der Botschaft den Vorschlag, unsere Schule ähnlich zu registrieren, wie die Japaner es voriges Jahr gemacht hätten. Die wichtigsten Bedingungen waren die Gründung einer Thai-Swiss Society (TSS) als Besitzer der Schule und die Ernennung eines Thai Schulleiters.

Die Botschaft wird diesen Vorschlag Bern unterbreiten, um abzuklären, ob die SEA unter diesen Bedingungen immer noch subventionsberechtigt wäre. Die deutsche Botschaft wurde vom Aussenministerium ebenfalls über diesen Vorschlag informiert.

Ein Statutenentwurf für eine "Thai-Swiss Society" wurde im März 1974 vom Vorstand angenommen. Die Botschaft bestätigt, dass das thailändische Erziehungsministerium auf Empfehlung des Aussenministeriums die Lizenz an die TSS erteilen würde.

Eine Thai Uebersetzung der TSS Statuten wurde im April dem Vorstand vorgelegt. Es wurde beschlossen, dass keine weiteren Schritte unternommen werden sollten, bis wir von den Thai Behörden dazu aufgefordert würden.

Am 10.7.1974 wurden wir erneut besucht. Während einem Gegenbesuch im Ministerium und mit unserem Brief vom 17.7.74 an Dr. Thamrong Buasiri, Generalsekretär für Privatschulen, erklärten wir, dass immer noch keine Fortschritte erzielt worden seien und ersuchten seine Unterstützung.

Am 28.8.1975 beantwortete das Erziehungsministerium unseren Brief und teilt mit, dass die jetzige Führung der Schule nicht bewilligt werden könnte. Wir werden jedoch informiert, dass das Erziehungsministerium eine "United Nations School" unter Kontrolle und Führung der thailändischen Regierung plant.

Am 16.1.1976 schreibt uns das Erziehungsministerium, dass es vom Aussenministerium gebeten wurde, uns in Sachen Schule zu helfen. Es wird uns mitgeteilt, dass der "International School Bangkok" (ISB) vorgeschlagen worden sei, unsere Schüler aufzunehmen.

Am 5.3.1976 schreibt uns das Erziehungsministerium, dass es von der ISB benachrichtigt worden sei, dass die SEA ihre Schüler nicht in der ISB studieren lassen wolle. Wir wurden aufgefordert, mit der ISB zu verhandeln und das Ministerium zu informieren.

Am 21.4.1976 besuchten wir Herrn Somchai Wuthipreecha, Generalsekretär der "Private Education Commission". Wir erklärten, dass wir weiterhin an Verhandlungen mit der ISB bereit seien, betonten aber, dass enorme Schwierigkeiten bestehen. Das Hauptproblem besteht darin, dass die ISB uns nicht erlaubt, unsere Schüler nach schweizerischem Lehrplan und in deutscher Sprache zu unterrichten. Die ISB befürchtet, dass mit einem solchen Schritt ein Präzedenzfall geschaffen wird, aus welchem andere Nationen wie Australien, Japan etc. ein gleiches Recht ableiten könnten. Herr Somchai hat Verständnis für unsere Lage und erwähnt, dass im Ministerium immer noch die Möglichkeit einer "United Nations School" diskutiert würde. In der Zwischenzeit sollten wir nichts unternehmen.

Anfangs 1977 wurde in der Lokalpresse die Frage der nicht gestatteten chinesischen und japanischen Sprachschulen stark aufgepauscht. Das Erziehungsministerium liess uns telefonisch mitteilen, dass eine Lösung unseres Problems nicht mehr weiter verzögert werden dürfe. Am 23. Februar 1977 fanden Verhandlungen zwischen uns und der ISB statt, und am 24.2.1977 berichteten wir unserem Botschafter darüber. Die ISB bestätigt ihre früheren Aussagen, wonach sie weder einen fremdsprachigen Unterricht, noch andere Lehrpläne bewilligen würde. Zudem seien nicht genügend Klassenräume vorhanden, um unsere Schule aufzunehmen.

Unter diesen Umständen verspricht die Botschaft abzuklären, ob eine Verlegung der Schule auf das Botschaftsareal nicht doch noch möglich wäre. Eine solche Lösung käme dem Status der Alliance Française gleich, welche seit Jahren ungestört nach französischem Lehrplan unterrichtet. Sollte das Erziehungsministerium die Geduld verlieren, wäre ein Vorgehen der Schweizer Botschaft über das thailändische Aussenministerium der letzte Schritt, um eine Schliessung der Schule zu verhindern.

Am 26.1.1978 traf ein Brief vom Erziehungsministerium ein, in welchem wir an die früher gemachten Empfehlungen erinnert werden, und in welchem das Datum der Verlegung der Schule verlangt wird.

Am 3.3.1978 schrieben wir dem Erziehungsministerium, dass eine Zusammenarbeit mit der ISB schwierig sei, und dass wir immer noch auf eine Antwort warten. Wir erwähnten auch, dass wir mit der Schweizer Botschaft in Verhandlung stünden, was aber noch einige Zeit dauern würde, um einen genauen Zeitpunkt festzulegen.

Im Oktober 1979 wurde die Schule einmalmehr von Beamten des Erziehungsministeriums besucht, wobei uns klar gemacht wurde, dass wir uns nun für eine der zwei vorgeschlagenen Lösungen entscheiden müssten. Eine Nachfrage im Ministerium ergab, dass die Lage wesentlich ernster war als bei früheren Besuchen, und wir beschlossen daher, dringend mit der Botschaft und ISB Kontakt aufzunehmen.

Mit Brief vom 14.12.1979 teilte uns die Botschaft mit, dass eine Verlegung der Schule auf das Botschaftsgelände aus Gründen der Platzknappheit und Sicherheit nicht möglich sei. Am 21.12.1979 teilten wir diesen Entschluss dem Thai Erziehungsministerium mit.

Mit einem Telefonanruf erkundigt man sich im Erziehungsministerium über unseren Lehrplan, den wir am 7.1.1980 dem Ministerium schriftlich übermittelten.



Am 16.1.1980 schrieb uns die ISB, dass eine Assoziierung nicht annehmbar sei, was wir am 31.1.1980 dem Erziehungsministerium schriftlich mitteilten. Gleichzeitig ersuchten wir, dieses Problem weiter zu besprechen, möglicherweise im Beisein des Botschafters.

Da wir keine Antwort auf diesen Brief erhielten, erkundigten wir uns am 24.3.1980 telefonisch. Dabei wurde uns erklärt, dass man weder uns noch den Botschafter einladen wolle, sondern dass wir uns endlich entschliessen sollten, unsere Schule auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Am 28.3.1980 besuchten wir Khun Pordoo Suwannatas im Erziehungsministerium. Wir informierten sie über die Bemühungen, die wir in den letzten 14 Jahren betreffend Anerkennung der Schule unternommen hatten. Wir erklärten auch, dass ein Anschluss an die ISB ohne Weiterführung unseres Lehrplanes und Unterricht in deutscher Sprache kein Zweck habe, da ohne diese Schulung deutschsprachige Kinder keinen Anschluss an die Schulen in der Schweiz, Deutschland oder Oesterreich hätten. Khun Pordoo bestätigt, dass man volles Verständnis für unser Problem habe, es sei aber eine Tatsache, dass unsere Schule immer noch illegal sei und dass man uns mehrmals vorgeschlagen habe, die Schule auf das Botschaftsareal zu verlegen. Da nun anscheinend weder ein Anschluss an die ISB, noch an die Botschaft möglich sei, und da uns auf jetziger Basis gemäss thailändischem Recht keine Lizenz erteilt werden könne, käme nur noch eine Schliessung der Schule in Frage. Eine weitere Tolerierung des heutigen Zustandes komme nicht mehr in Betracht. Man erwähnt gewisse Bedenken, wonach das Ministerium verhindern will, einen Präzedenzfall zu schaffen, welcher von anderen Nationen, vor allem China, angeführt werden könne. Wir erkundigten uns, ob eine Schule ähnlich der japanischen, möglich wäre. Es wurde uns geantwortet, dass diese Institution nicht aufgrund eines Gesetzes, sondern aufgrund einer "Policy decision" entstanden sei. Es scheint, dass man im Erziehungsministerium nicht sehr glücklich ist, dass jemals ein solcher Entscheid getroffen wurde, und man machte uns klar, dass keine Unterstützung

./.



zu erwarten sei, falls wir etwas ähnliches anstreben.

Wir fragten, ob denn überhaupt keine andere Möglichkeit zur Anerkennung bestehe, was verneint wurde. Khun Pordoo gab uns privat und "off the record" den Rat, die Schule auf das deutsche Botschaftsgelände zu verlegen, oder uns dem Goethe-Institut anzuschliessen, welches bereits eine Lizenz habe. Sie hob hervor, dass in Anbetracht der höheren Anzahl deutscher Schüler, der wesentlich grösseren Handelsbeziehungen mit Deutschland sowie der grösseren Wirtschaftshilfe eine Unterstützung der deutschen Botschaft mehr Gewicht bei den thailändischen Behörden hätte.

Am 3. April 1980 schrieben wir an das Ministerium und bestätigten, dass wir ein Gesuch an die deutsche Botschaft richten würden. Da unsere Schule jedoch unter Aufsicht der Schweizer Botschaft steht, müssen wir zuerst unseren Vorschlag via Bern an die deutschen Behörden weiterleiten. Wir ersuchten das Erziehungsministerium gleichzeitig, uns die Weiterführung der Schule auf jetziger Basis zu gestatten, bis von den zwei Regierungen eine Antwort eintreffe.

Bangkok, 6. Mai 1980